

RESOLUTION 67/97

Verabschiedet auf der 56. Plenarsitzung am 14. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/471, Ziff. 7)⁸⁰.

67/97. Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene

Die Generalversammlung, 83;

3. *bekräftigt* die Rolle der Generalversammlung, wenn es darum geht, die fortschreitende Entwick-

lungnahmen in den anstehenden Aussprachen im Sechsten Ausschuss auf die Unterthemen „Rechtsstaatlichkeit und friedliche Beilegung von internationalen Streitigkeiten“ (achtundsechzigste Tagung) und „Austausch der nationalen Praktiken der Staaten bei der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit durch Zugang zur Justiz“ (neunundsechzigste Tagung) zu konzentrieren.

RESOLUTION 67/98

Verabschiedet auf der 56. Plenarsitzung am 14. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/472, Ziff. 9)⁸⁴.

67/98. Geltungsbereich und Anwendung des Weltrechtsprinzips

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihres Bekenntnisses zu den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen, zum Völkerrecht und zu einer auf Rechtsstaatlichkeit beruhenden internationalen Ordnung, die eine wesentliche Voraussetzung für die friedliche Koexistenz und die Zusammenarbeit der Staaten bildet,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 64/117 vom 16. Dezember 2009, 65/33 vom 6. Dezember 2010 und 66/103 vom 9. Dezember 2011,

unter Berücksichtigung der Stellungnahmen und Bemerkungen der Regierungen und Beobachter und der auf der vierundsechzigsten, fünfundsechzigsten, sechsundsechzigsten und siebenundsechzigsten Tagung der Generalversammlung im Sechsten Ausschuss abgehaltenen Erörterungen über den Geltungsbereich und die Anwendung des Weltrechtsprinzips⁸⁵,

im Bewusstsein der Vielfalt der von den Staaten geäußerten Auffassungen und der Notwendigkeit einer weiteren Prüfung im Hinblick auf ein besseres Verständnis des Geltungsbereichs und der Anwendung des Weltrechtsprinzips,

erneut ihre Entschlossenheit bekundend, die Straflosigkeit zu bekämpfen, und Kenntnis nehmend von er-1.0663 -15D.0 TD.0002 T-c-.016 TWeltrecflen it lg/TT6 1 -1.8133 TD.0013 T